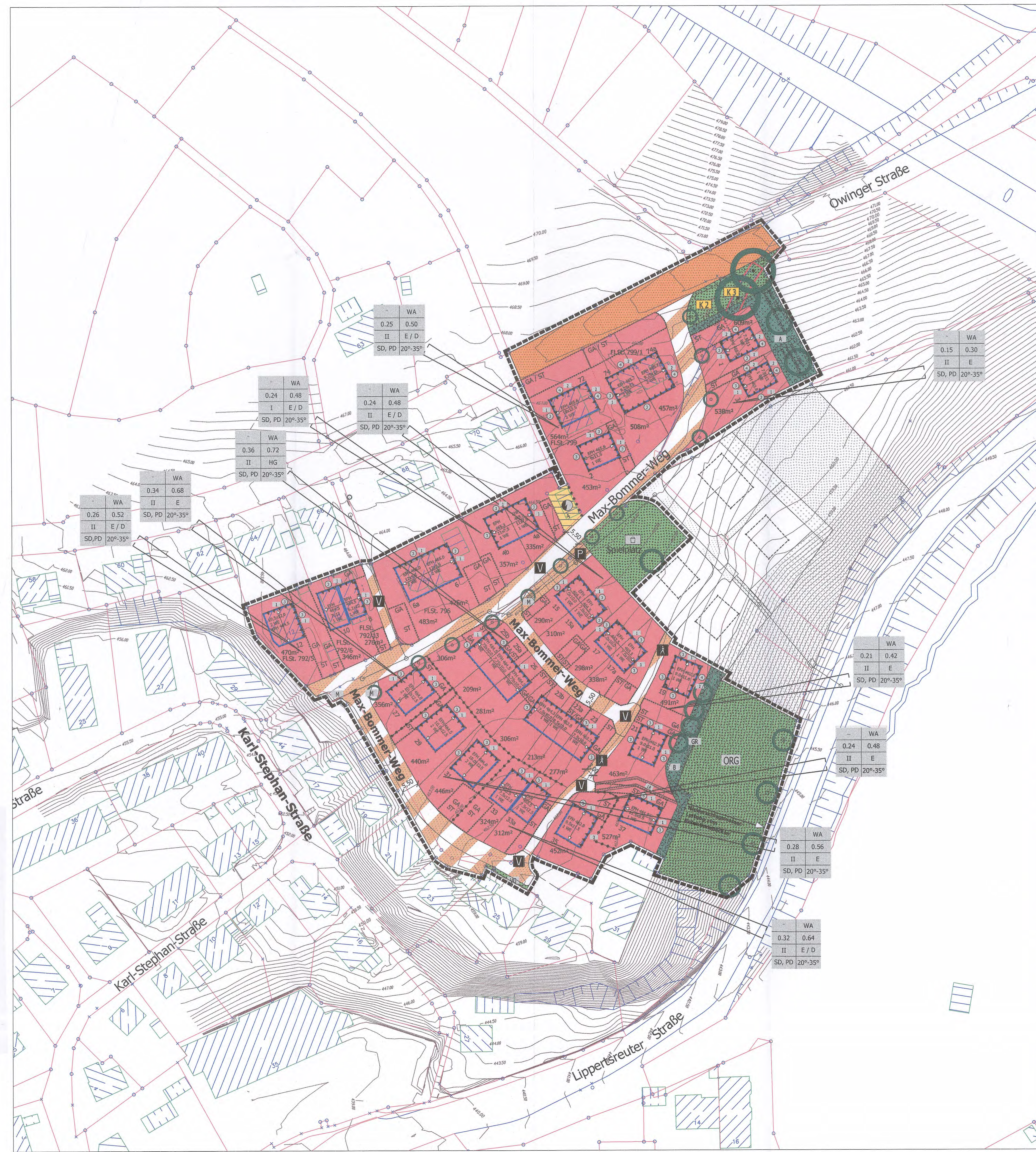


„Max-Bommer-Weg“

Planteil



Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 4 BauNVO)
 - 1.1.3 Allgemeines Wohngebiet
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
 - E Einzelhaus
 - D Doppelhaus
 - HG Hausgruppe
 - 3.5. Baugrenze
- Füllschema der Nutzungstabellone

1	2
3	4
5	6
7	8
- Verkehrsfächern (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)
 - 6.1. Straßenverkehrsfächern
 - 6.2. Straßenbegrenzungslinie
 - 6.3. Verkehrsfächern besonderer Zweckbestimmung
 - P Öffentliche Parkplätze
 - Fußweg
 - V Verkehrsberuhigter Bereich
 - M Mülltonnensammelstelle
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)
 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
 - Elektrizität
- Grünflächen (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)
 - 0.21 0.42
 - 0.24 0.48
 - 0.28 0.56
 - 0.32 0.64
 - II E/D
 - SD, PD 20°-35°
 - WA 0.25 0.50
 - II E/D
 - SD, PD 20°-35°
 - WA 0.24 0.48
 - II E/D
 - SD, PD 20°-35°
 - WA 0.36 0.72
 - II HG
 - SD, PD 20°-35°
 - WA 0.24 0.48
 - II E/D
 - SD, PD 20°-35°
 - WA 0.24 0.48
 - II E/D
 - SD, PD 20°-35°
 - WA 0.34 0.68
 - II E
 - SD, PD 20°-35°
 - WA 0.26 0.52
 - II E/D
 - SD, PD 20°-35°
- Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)
 - 13.2.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft und Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20, Nr. 25 und Abs.6 BauGB)
 - 13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20 und Abs.6 BauGB)
 - Anpflanzen: Bäume
 - Erhaltung: Bäume
 - 13.3 Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 9 Abs. 6 BauGB)
 - geschütztes Biotop gemäß § 24a NatSchG BW

- Sonstige Planzeichen
 - 15.6. Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Verkehren die zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
 - Lärmpegelbereich III
 - Lärmpegelbereich IV
 - Beurteilungsspiegel >= 49 dB(A) nachts
 - Beurteilungsspiegel >= 55 dB(A) nachts
 - 15.3 Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
 - GA Garagen und / oder Carports
 - ST Stellplätze
 - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (§ 9 Abs.7 BauGB)
 - 15.14 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BauNVO)
 - 15.15 mit Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
 - Stellung baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB) (Firstlinie)
 - Maße des Baufensters in Metern
 - Zahl der maximal zulässigen Wohneinheiten
 - Ergeschossentafeloberhöhe
 - Zuordnung der Ausgleichsflächen
- Darstellung ohne Normcharakter
 - bestehendes Gebäude
 - bestehende Grundstücksgrenze
 - Höhelinie
 - Böschung
 - vorgeschlagene Grundstücksgrenze
 - projektierte Grundstückgröße
 - bestehender Baum
 - Hausnummern

Verfahrensvermerke

- Aufstellungsbeschluss**
Der Gemeinderat der Stadt Überlingen hat am 14. Juli 2004 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung Bebauungsplan "Max-Bommer-Weg" Gemarkung Überlingen beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16. Juni 2005 örtlich bekanntgemacht.
- Beteiligung der Öffentlichkeit**
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 27. Juni 2005. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit von 9. Juni 2005 bis 9. Juli 2005.
- Auslegungsbeschluss**
Der Gemeinderat hat am 23. November 2005 die Sitzung als Entwurf in der Fassung von November 2005 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.
- Erste Öffentliche Auslegung**
Der Satzungsentwurf hat gemäß § 3 (2) BauGB nach vorheriger fristgerechter Bekanntmachung am 01. Dezember 2005 im Stadtbauamt Überlingen in der Zeit vom 12. Dezember 2005 bis 11. Januar 2006 öffentlich ausliegen.
- Auslegungsbeschluss**
Der Gemeinderat hat am 12. April 2006 die Sitzung als Entwurf in der Fassung von März 2006 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.
- Zweite Öffentliche Auslegung**
Der Satzungsentwurf hat gemäß § 3 (2) BauGB nach vorheriger fristgerechter Bekanntmachung am 20. April 2006 im Stadtbauamt Überlingen in der Zeit vom 02. Mai 2006 bis 16. Mai 2006 öffentlich ausliegen.
- Auslegungsbeschluss**
Der Gemeinderat hat am 21. Juni 2006 die Sitzung als Entwurf in der Fassung von Mai 2006 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.
- Drittes Öffentliche Auslegung**
Der Satzungsentwurf hat gemäß § 3 (2) BauGB nach vorheriger fristgerechter Bekanntmachung am 29. Juni 2006 im Stadtbauamt Überlingen in der Zeit vom 10. Juli 2006 bis 24. Juli 2006 öffentlich ausliegen.
- Satzungsbeschluss**
Der Entwurf Bebauungsplan "Max-Bommer-Weg" in der Fassung vom September 2006 wurde gemäß § 10 (1) BauGB vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 18. Oktober 2006 als Satzung beschlossen.
- Inkrafttreten**
Die Satzung tritt mit der örtlichen Bekanntmachung des durchgeführten Genehmigungsverfahrens nach § 10 BauGB in Kraft. Sie wurde gemäß § 10 (3) BauGB am 16. November 2006 örtlich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung wird die Satzung rechtsverbindlich.

Überlingen, den 20.12.2006


Volker Weber, Oberbürgermeister

Überlingen, den 20.12.2006


Volker Weber, Oberbürgermeister

- Ausfertigung**
Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Planes sowie der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 20.12.2006 unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadt Überlingen übereinstimmen.

Große Kreisstadt Überlingen
- Stadtplanung und Baurecht -

Stadtplanung und Baurecht
Bahnhofstraße 4 - 88662 Überlingen
p: 07551 / 991323 - fax: 07551 / 991325

Projekt: 61.840 Bebauungsplan "Max-Bommer-Weg" Rechtsplan

Maßstab: 1:500	Datum: 10.11.2004
Plan-Nr: 5.01	geändert: 30.05.05; 14.09.05;
Gezeichnet: Geerds	17.10.5; 6.3.6, 22.5.6; 20.09.06